

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

9

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 03. März 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung findet
am 03.04.2023 statt.**



Büchereicafé am 8. März



Sonntag, 05.03.2023
TSV Wimsheim gegen
FSV Buckenberg –
Spielbeginn 15.00 Uhr
und
TSV Wimsheim gegen
FSV Buckenberg II –
Spielbeginn 13.00 Uhr.
Die Spiele finden in Wims-
heim statt.

EINLADUNG



HECKENGÄU
MÄNNERVESPER

Freitag, 10.03.2023, 19 Uhr
Wimsheim, Hagenschießhalle

Kirche an der Grenze?

**Was wird aus der Kirche in unserer Gesellschaft,
in den Gemeinden vor Ort
und mit den Pfarrstellen?**

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in
Württemberg

Saalöffnung ab 18 Uhr – Eintritt frei, um Spende für Essen und Vortrag wird gebeten.
Das Team „Heckengäu Männervesper“ der evangelischen Kirchengemeinden
Frielzheim, Mönsheim, Wimsheim

3. Wimsheimer SORTIERTER KLEIDER & SPIELZEUG BASAR

**SAMSTAG
18. MÄRZ 2023**



9.00–17.30 UHR

FÜR SCHWANGERE MIT
MUTTERPASS EXKLUSIVER
VERKAUF VON 9 BIS 10.30 UHR.
DANACH EINLASS FÜR ALLE.
BITTE BUCHEN SIE EIN TICKET.

*Bewirtung
und
Kuchen-
verkauf*



**Über
15.000 ARTIKEL**

SPECIAL:

Late Night Shopping
20.30–22.00 UHR



*Weiter Infos
und Tickets für
Käufer unter*

WWW.WIMSKIDS.DE

Adresse

**HAGENSCHIEBHALLE
MÜHLWEG 4
71299 WIMSHEIM**



**KEIN EINLASS
OHNE TICKET!!**

**KEINE MIT-
GEBRACHTEN TASCHEN
UND KINDER-
WAGEN!**



Amtliche Bekanntmachungen

Haushalt 2023 mit rd. 14 Mio. € verabschiedet

1. Rückblick auf 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 08.03.2022 durch den Gemeinderat mit einem veranschlagten Ergebnis von +872.445 € beschlossen. Es handelte sich dabei um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Wimsheim mit geplantem positivem Ergebnis. Der Haushaltsplan enthielt keinerlei neue Verpflichtungs- oder Kreditermächtigungen, da die Kreditermächtigung von 4,0 Mio. € aus dem Jahr 2021 noch zur Verfügung stand.

Rückblickend entwickelte sich das Haushaltsjahr 2022 im Ertragsbereich im Durchschnitt planmäßig. Mindereinnahmen durch Thesaurierung im Maulbronn Stromberg Fonds konnten durch Mehreinnahmen bei den Nutzungsentgelten und höheren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ausgeglichen werden. Sofern die Erträge aus aufgelösten Investitionszuweisungen in geplanter Höhe anfallen, kann mit einem ordentlichen Ergebnis von 8,27 Mio. € (+15.850 €) gerechnet werden.

Im Aufwandsbereich stechen jedoch deutliche Mehraufwendungen bei den Personalkosten (+178.000 €), den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (+164.500 €) und den Zuweisungen an Zweckverbände (+126.700 €) heraus. Dagegen konnten im Bereich der Transferaufwendungen 128.900 € eingespart werden, so dass sich bei planmäßiger Entwicklung der Abschreibungen ordentliche Aufwendungen von 7,73 Mio. € (+350.000) ergeben.

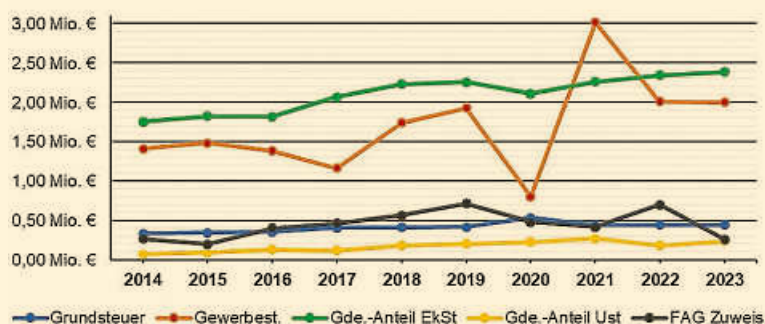
Somit werden ca. 538.200 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden können. Wie auch für die Vorjahre gilt, dass die exakten Abschreibungswerte 2022 noch nicht feststehen – vorsorglich wird in der Prognose mit etwas höheren Abschreibungswerten als geplant gerechnet.

Da einige Investitionsmaßnahmen ausstehen, die sich verzögerten oder teilweise seitens der Unternehmen noch nicht abgerechnet wurden, flossen im investiven Bereich deutlich weniger Mittel ab als im Haushalt 2022 vorgesehen. Statt einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2,41 Mio. € ergab sich ein Überschuss von 490.100 €.

Dadurch war die vorgesehene Kreditaufnahme auch im Jahr 2022 noch nicht notwendig und kann in den kommenden Haushalt 2023 geschoben werden.

2. Gesamtüberblick über die langfristigen Entwicklungen

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde kann als sehr positiv bewertet werden. Allein die Steuereinnahmen haben sich in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt – von 2,52 Mio. € (2007) auf 4,99 Mio. € (2022). Gründe für diese positive Entwicklung sind vor allem die insgesamt gute gesamtwirtschaftliche Lage in Bund und Land sowie die erfolgreiche Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet.



3. Haushaltsplan 2023

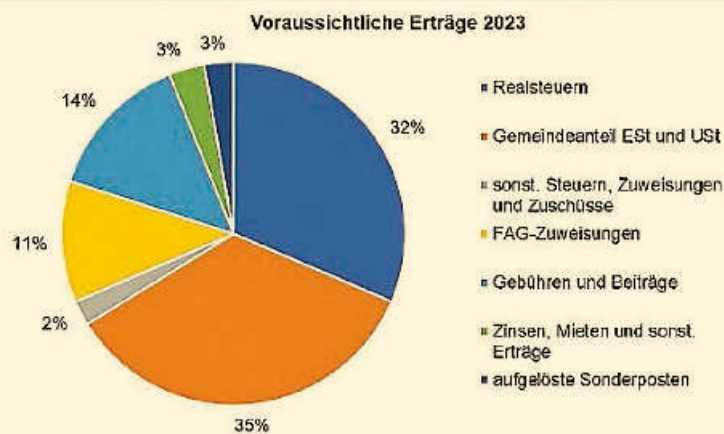
Auch im Haushaltsjahr 2023 wird die Gemeinde Wimsheim weiter in die kommunale Infrastruktur investieren. Die größte bauliche Maßnahme wird die Sanierung des alten Bauhofgebäudes sein, das zur DRK-Rettungswache umgebaut wird. Zudem soll im Kindergarten ein neuer Gruppenraum eingerichtet werden und im Bereich der Abwasserbeseitigung verschiedene Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt werden. Im Rahmen der Umlegung für die zukünftige Ausweisung von weiteren Baugebieten sind Mittel für Grundstückskäufe bereitgestellt.

Nachdem im Jahr 2023 kaum noch mit Auswirkungen der Corona-Pandemie zu rechnen ist, wird sich das politische Geschehen in Osteuropa mit dem Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden Flüchtlingsströmen vor allem im Ergebnishaushalt deutlich auswirken. Das Planwerk 2023 geht von einem negativen ordentlichen Ergebnis von -644.565 € zum Jahresende aus. Geschuldet ist dies hauptsächlich den hohen Kreis- und FAG-Umlagen aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererhöhungen im Jahr 2021. Die Gemeinde Wimsheim erhält daher im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der aktuellen Steuerschätzung ebenfalls nach oben angepasst.

Das Delta der zu erwirtschaftenden Abschreibung (711.835 €) und der entgegenstehenden aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge (220.620 €) beträgt in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich 491.215 €. Bei der Betrachtung des Gesamtfinanzhaushalts, in dem dieser zahlungsunwirksame Betrag unberücksichtigt bleibt, musste ein geringer Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von -153.350 € veranschlagt werden.

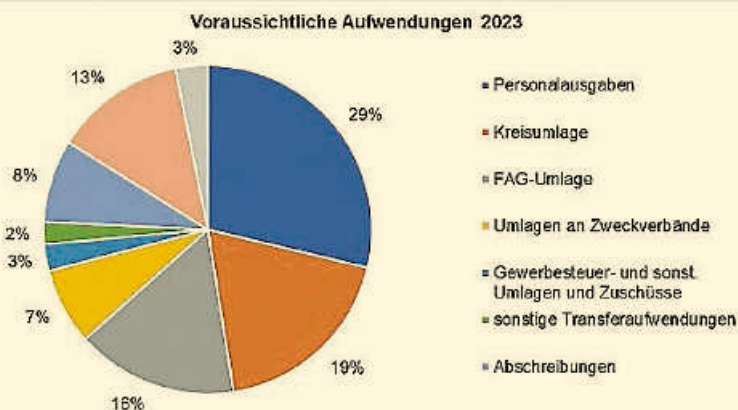
Die bereits im Haushaltsjahr 2021 eingeplante Kreditermächtigung von 4,0 Mio. € musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2023 wird dies jedoch sicher notwendig. Da Kreditermächtigungen jedoch nur bis zum Erlass des übernächsten Haushalts weiter gelten, wird sie im Haushaltsplan 2023 in gleicher Höhe neu angesetzt.

Die wichtigsten Einnahmearten werden auch in diesem Jahr die Gewerbesteuer (2,1 Mio. €) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,8 Mio. €) sein. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird die Gemeinde Wimsheim 2023 aus dem FAG keine Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten. Trotzdem erhält die Gemeinde eine Investitionszuschuss in Höhe von rd. 301.000 €. Insgesamt verteilen sich die Erträge des Ergebnishaushalts wie folgt:



Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 17,8 %, hauptsächlich durch die aktuell im Raum stehenden tariflichen Erhöhungen, die Anpassung von Stellenanteilen und die Erweiterung des Kindergartens um eine neunte Gruppe. Mit 2,5 Mio. € sind die Personalausgaben auch weiterhin der größte Ausgabeposten des Haushalts (rd. 29% des Ergebnishaushalts).

Sofern man die Aufwendungen für Personal, Gebäudebewirtschaftung, Abschreibungen, Umlagen an Zweckverbände, Land und Kreis, Geschäftsausgaben, Zinsen sowie Steuern und Versicherungen addiert und als „Fixkosten“ annimmt, betragen diese 7.886.185 €. Dies entspricht einem Anteil von 90,38 % der Gesamtaufwendungen oder 97,6 % der im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten Erträge. Für weitere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen, freiwillige Zuschüsse, Mitarbeiterschulungen, Materialbedarf der kommunalen Einrichtungen oder sonstige Dienstleistungen bleibt somit nur ein Bruchteil zur freien Verfügung und Steuerung übrig.



Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsplans 2023 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 5,25 Mio. € geplant. Diesen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,13 Mio. € gegenüber. Diese verteilen sich hauptsächlich auf kommunale Baumaßnahmen und den Grunderwerb, zudem sind Investitionsumlagen an die Zweckverbände zu bezahlen und Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen vorgesehen.

Herauszuheben sind 2023 folgende Maßnahmen:

- Neuer Rathausserver 35.000 €
- Investitionsumlage ZV Bauhof 82.000 €
- Kaufpreis Erschließung Breitlohweg/Falltor 1.300.000 €
- Allgemeiner Grunderwerb 300.000 €

- - Allgemeine Grundstücksverkäufe -3.136.700 €
- Einführung Digitalfunk 28.000 €
- Neue Sirene 17.000 €
- - Zuschuss neue Sirene -10.800 €
- Planung Ganztagsbetreuung 100.000 €
- Umnutzung Vereinsräume für Kindergarten 50.000 €
- Austausch Wasserleitung Jahnstraße 200.000 €
- Investitionsumlage Breitbandausbau 100.000 €
- Maßnahmen Eigenkontrollverordnung 400.000 €
- Investitionsumlage ZV Gruppenklärwerk Grenzbach 13.000 €
- Erschließung Baugebiet Breitloh/Falltor 1.400.000 €
- Sanierung Feldwege Gartenhausgebiet 50.000 €
- Spielgeräte 50.000 €
- Gewässerentwicklungsplan Maßn. 11 & 13 200.000 €
- Glockenturm Friedhof 30.000 €
- Umbau Steig 42 zur Rettungswache 1.140.000 €

4. Schlussbemerkung

Für die finanzielle Situation der Gemeinde zeichnet sich 2023 gegenüber 2020, 2021 und 2022 eine weitere Stabilisierung und teilweise Rückkehr auf das Vorpandemie-Niveau der Einnahmen ab. Zwar wird sich Corona wahrscheinlich nur noch in geringem Umfang auf die Haushaltssituation auswirken, dafür zeichnen sich die Folgen des Ukraine-Kriegs deutlich ab. Die neue Flüchtlingswelle belastet die Verwaltung nicht nur personell enorm, sondern die starke Inflation ist auch vor allem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung deutlich sichtbar. Auch wenn die aktuellen Steuerschätzungen einen positiven Blick in die Zukunft zeigen, wird die Gemeinde in diesem Haushaltsjahr noch mehr als bereits zuvor achtsam mit den finanziellen Mitteln umgehen müssen.

Der vorgelegte Haushalt 2023 beinhaltet ein Defizit im Ergebnishaushalt, das jedoch nicht auf schlechtes Wirtschaften oder strukturelle Probleme in der Gemeinde zurückzuführen ist, sondern auf die pandemiebedingten Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen und die damit verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Finanzausgleich. Dank voraussichtlich bereits erwirtschafteten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses kann das Defizit gemäß § 24 GemHVO trotzdem ausgeglichen werden. Da Kreditemächtigungen nur im bereits in vergangenen Jahren genehmigten Umfang vorgesehen sind und der Höchstbetrag der Kassenkredite relativ niedrig angesetzt wurde, ist der vorgelegte Haushalt auch genehmigungsfähig.

Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich nach den geltenden Vorschriften des § 24 GemHVO stets erreicht werden können. Dennoch wird es in den Jahren nach dem aktuellen Finanzplanungszeitraum angezeigt sein, die Investitionstätigkeiten auf 1,0 – 1,5 Mio. € pro Haushaltsjahr zu begrenzen, um den Bestand an liquiden Eigenmitteln zu sichern und – soweit möglich – auszubauen.

Hierfür muss die Gemeinde weiterhin bestrebt sein, die Eigenfinanzkraft kontinuierlich zu steigern, um so von den konjunkturellen Schwankungen der Steuereinnahmen von Bund und Land nicht in solch extremem Maße direkt abhängig zu sein.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen
des Gemeinderates am 28.
Februar 2023
- öffentlich -

**Ehrung von Blutspendern**

Die Gemeinde Wimsheim ehrte einen Bürger für die freiwillige und unentgeltliche Blutspende für das Deutsche Rote Kreuz für **50** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden. Er erhält eine Urkunde, die Blutspender-Ehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrans sowie ein Präsent der Gemeinde.

Anschließend wurde nach der Kenntnisnahme eines Bauantrags in der Gemeinderatssitzung über folgende Themen beraten und beschlossen:

Baugebiet Breitlohweg/Falltor**- Beschluss über die Festlegung von Straßennamen im Baugebiet**

Im Baugebiet Breitlohweg/Falltor wird es vier neue Straßen in der Gemeinde geben. Die Kostenerstattungs- und Kostentragungsverträge sind von den Grundstückseigentümern und dem Erschließungsträger unterzeichnet. Vor dem Beschluss des Umlegungsplanes durch den Umlegungsausschuss (voraussichtlich 2. Quartal 2023) wurden die neuen Straßennamen durch den Gemeinderat beschlossen.

Bei der Vergabe von Straßennamen können bestimmte Themenbereiche oder die Gewannnamen zugrunde gelegt werden. Da das Gewann Loh schon häufiger in den Straßennamen der Gemeinde Wimsheim verwendet wurde, schlug die Verwaltung die Themenbereiche Blumen, Berge oder Gewässer vor. Der Gemeinderat legte die folgenden Straßenbezeichnungen fest:

A: Blumenstraße

B: Rosenweg

C: Tulpenweg

D: Nelkenweg

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023****a) Erlass der Haushaltssatzung****b) Zustimmung zur Finanzplanung 2024-2026**

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2023 zu. Der Haushalt ist im Artikel „Haushalt 2023 mit rd. 14 Mio. € verabschiedet“ ausführlich beschrieben.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Abschließend nahm der Gemeinderat eine Spende an. Gespendet hat die Meeh Jumbo Coat GmbH für die Feuerwehr Wimsheim 1.000 € am 06.02.2023

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) 75 Jahre Landfrauen – Ausstellung in Wimsheim noch bis zum 05.03.2023

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. wurde eine Wanderausstellung ins Leben gerufen, um die Historie und die Vielfalt der Aktionsfelder der LandFrauen zu präsentieren. Die Ausstellung befindet sich aktuell in Wimsheim und kann in den Vereinsräumen im Mühlweg noch bis 05. März besichtigt werden. Die Ausstellung ist Montag, Dienstag und Freitag von 14-17 Uhr und Donnerstag von 14-19 geöffnet. Am Samstag und Sonntag besteht von 13-17 Uhr die Möglichkeit zum Besuch.

Waldputzete am 18.03.2023 im Rahmen des bundesweiten Forrest Cleanup Day

Der Wald ist uns in Wimsheim besonders wichtig. Er ist nicht nur ein wichtiger Ort für unsere Bürgerinnen und Bürger, um sich beim Spazieren, Radfahren oder Joggen zu erholen, er ist auch Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und, nicht zuletzt, auch die Quelle des nachhaltigen Rohstoffs Holz.

Auch landesweit ist das Thema aktuell. So ist das Forstamt Enzkreis zusammen mit dem Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. mit der Bitte an die Gemeinde Wimsheim herangetreten, eine gemeinsame Waldputzaktion im Rahmen der landesweiten „Forest Cleanup Day“ zu machen.

Die Gemeinde Wimsheim möchte sich dieser Aktion gerne anschließen. Dazu sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, viele Unterstützer/-innen bei der anstehenden Waldputzete am

Samstag, 18. März 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr begrüßen zu können.

Im Anschluss gibt es für alle Beteiligten ein Vesper. Damit wir den Ablauf und das Vesper planen können, bitten wir Sie um Anmeldung per E-Mail an **gemeinde@wimsheim.de** bis zum **13.03.2023**.

Geben Sie bei der Anmeldung bitte an, mit wie vielen Personen Sie teilnehmen, wie viele davon Kinder sind und ggf. mit welchen Personen Sie eine Gruppe bilden möchten. Die organisatorischen Details über Treffpunkt und Suchgebiet werden Ihnen dann vorab per E-Mail mitgeteilt.

Die Waldputzete findet bei jedem Wetter statt, Sie benötigen für den Wald geeignete Kleidung und Schuhe sowie eine Warnweste (Pflicht).

b) Verbandsversammlung ZV Breitband im Enzkreis am 28.02.2023

In der heutigen Verbandsversammlung wurde beschlossen, die Verbandsverwaltung mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern auszustatten. Außerdem wurden der Vorsitzende Jörg-Michael Teply, der stv. Vorsitzende Bastian Rosenau und der Verbandsausschuss, in dem auch Bürgermeister Weisbrich Mitglied ist, auf ein Jahr wiedergewählt.

b) Termine

18.03.2023 Forest Clean Up Day (Waldputzete)

28.03.2023 Sitzung Gemeinderat

Alle, die aktuell oder generell nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und mindestens 16 Jahre alt sind, in Deutschland wohnen und keine Vollrente nach der Regelaltersgrenze beziehen, können sich freiwillig bei der DRV versichern. Dies gilt für Selbstständige, Freiberufler sowie nicht berufstätige Ehegatten. Auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland sind berechtigt, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Was kosten freiwillige Beiträge?

Die Höhe der freiwilligen Beiträge bestimmt man selbst: Für das Jahr 2022 kann pro Monat zwischen 96,72 Euro und 1.311,30 Euro entrichtet werden. Die Höhe künftiger freiwilliger Beiträge kann jederzeit geändert werden.

Was bringt eine Einzahlung?

Freiwillige Beiträge erhöhen die eigenen Rentenansprüche und gegebenenfalls den Hinterbliebenenschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt auch die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung bestehen. Außerdem können durch die Einzahlungen Ansprüche auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen entstehen.

Wer zum oben genannten Personenkreis zählt, Wert auf Sicherheit und eine monatliche Rentenzahlung bis zum Lebensende legt, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen beraten lassen. Da diese Zahlungen als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden können, sind sie auch aus steuerlichen Gründen interessant – allerdings muss im Alter die Rente dann versteuert werden.

Bei allen Vorteilen sollten Interessenten beachten, dass eine Auszahlung des eingezahlten Kapitals vor Rentenbeginn in der Regel nicht möglich ist.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Um freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen zu können, sollte der „Antrag auf Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung“ gestellt werden. Dieser kann online bequem von zu Hause über den eService der DRV gestellt werden: www.eservice-drv.de. Enthält der anschließende Bescheid den Hinweis, dass eine Beitragszahlung möglich ist, werden darin auch die weiteren Details zur anstehenden Zahlung ausgeführt.

Weitere Informationen

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge können Interessierte online unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und in der kostenlosen Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“ nachlesen. Die Broschüre steht online zur Verfügung oder kann als Papierversion unter Telefon 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail anpresse@drv-bw.de bestellt werden.

Rentenangelegenheiten

Zahlung freiwilliger Rentenbeiträge für 2022 bis 31. März möglich

Wer rückwirkend für das Jahr 2022 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun. Die Frist läuft am 31. März 2023 ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin. Wer kann einzahlen?

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



am 3. März Frau Evelyne Bouge-Martz zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihr herzlichste Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Fasching in der Kinderkrippe

Helau und Alaaf hieß es am schmutzigen Donnerstag bei den Aller kleinsten in der Krippe. Ob Feuerwehrmann, Prinzessin oder Cowboy, alle waren begeistert in eine andere Rolle schlüpfen zu dürfen. Zur Musik wurde getanzt, gesungen, gespielt und eine Polonaise durch die bunt dekorierte Einrichtung gemacht. Das mitgebrachte Buffet der Eltern umrandete den Tag und machte ihn zum unvergesslichen Erlebnis! Wir hatten alle sehr viel Spaß! Zum Schluss fielen alle ganz müde in ihre Betten.



Fotos: KiTa

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Öffnungszeiten Büchereicafé im März 2023

An folgenden Terminen hat unser Büchereicafé von 15 bis 17 Uhr für Sie geöffnet:

08.03.2023 und 22.03.2023.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Backen Sie gerne? Dann melden Sie sich bei uns zu den Öffnungszeiten.

Wir freuen uns über eine Kuchenspende.

Ihr Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

6. März 2023

Zug 1 Erste Hilfe

Beginn 19:00 Uhr

13. März 2023

Maschinenübung

Beginn 19:00 Uhr

20. März 2023

Zug 2 Erste Hilfe

Beginn 19:00 Uhr

27. März 2023

Gesamtübung

Beginn 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale	
Telefon	9427 – 0
Telefax	9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de	
Bürgermeister	
Mario Weisbrich	9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	
Vorzimmer	
Melanie Werner	9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de	
Hauptamt	
Katrin Hölle	9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de	
Bauamt	
Ulrike Rentschler	9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de	
Standesamt	
Sandra Cirica	9427 – 12
standesamt@wimsheim.de	
Bürgeramt	
Monika Bossert	9427 – 13
Marion Mörk	9427-13
Yvonne Wolfinger	9427-13
buergeramt@wimsheim.de	
Kämmerei	
Samara Della Ducata	9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de	
Kasse	
Monja Heidinger	9427 – 16
finanzen@wimsheim.de	
Steueramt	
N. N.	9427 – 11
finanzen@wimsheim.de	
Zweckverband Bauhof Heckengäu	903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle	
info@zvvh.de	
Wasserversorgung -	
Notfallnummer	903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)	
Ortsbücherei Wimsheim	9427 – 29
Stephanie Fleck	
buecherei@wimsheim.de	

Kindergarten und Kinderkrippe
Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
Landratsamtes Enzkreis
07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen
Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. -

Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Sudetenstraße 16, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9839528

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

04.03.2023 Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058
04.03.2023 Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027
05.03.2023 Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043 900100

Tierärztlicher Notdienst

04.+05.03.2023
Kleintierpraxis Engelberg Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 03.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe B** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Am Freitag, den 10.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe A** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Am Samstag, den 11.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe A und B** um 9 Uhr in Uniform zur Flurputzete am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Nachhaltigkeits-Tipp: Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

keep/Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden in den Keller ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss. Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen, da die Materialkosten vergleichsweise niedrig ausfallen.

Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke Installationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kellerräume hoch genug sind und dass keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke anschließen. Unebene Kellerdecken

benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert.

Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) darf der Wärmeverlust der sanierten und gedämmten Kellerdecke, außer in Ausnahmefällen, einen Wärmedurchgangskoeffizienten, kurz U-Wert, von maximal 0,30 W/m²K nicht überschreiten. Wie man diesen Wert erreicht, ist von Baujahr und Aufbau der bestehenden Kellerdecke sowie vom geplanten Dämmmaterial abhängig. Wer für die Dämmung der Kellerdecke einen Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten möchte, muss einen besseren U-Wert von 0,25 W/m²K einhalten. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kann ausrechnen, welches Material in welcher Dicke für die individuelle Kellerdecke erforderlich ist. Alternativ zu dem staatlichen Zuschuss für Einzelmaßnahmen beim BAFA im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude kann ein Kredit bei der KfW beantragt werden, wenn ein Haus umfassend energetisch saniert und ein Effizienzhaus-Standard erreicht wird. Wichtig: Der jeweilige Förderantrag beim BAFA oder bei der KfW ist vor der Beauftragung der Handwerker zu stellen.

Wie diese Zuschüsse beantragt werden können und welche Details bei der Kellerdämmung zusätzlich zu berücksichtigen sind, informieren die Energieberater*innen der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH. Die **Buchung eines Beratungstermins** ist dabei online über folgenden Link möglich: www.keep-energieagentur.de/terminbuchung oder montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr telefonisch unter 07231 308 6868.

Die Energieberatung erfolgt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Nachhaltigkeits-Tipp: Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

keep/Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat für die Dämmung der obersten Geschossdecke nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Hilfestellung bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung leisten die Energieberater*innen der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH und stehen mit neutraler Expertenmeinung zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung ist online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung oder montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr telefonisch unter 07231 308 6868 möglich.



Zur Terminbuchung

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstraße 28

75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

Fax: +49 (0) 7231 308 9103

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Mistel schädigt Streuobstbäume – Erstbefall jetzt noch beim Winterschnitt entfernen

ENZKREIS. Auf manchen Wiesen ist sie auf den laublosen Obstbäumen kaum zu übersehen: die immergrüne Laubholz-Mistel, die als hellgrüner Laubball auf Pappeln, Weiden und Linden, aber auch auf Apfelbäumen im Winter besonders auffällt. „Dieser Baum-Parasit hat sich in den letzten Jahren wegen seiner effektiven Vermehrungsstrategie immer weiter ausgedehnt“, wie Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt beobachtet. Der Obstbauberater rät, die Misteln möglichst schnell zu entfernen – „am besten noch im Rahmen des Winterschnitts.“ Da die Schmarotzer nicht geschützt sind, dürften sie mit abgeschnitten oder anderweitig entfernt werden.

Die Verbreitung der Mistel übernehmen vor allem Singvögel: Sie fressen die weißlichen Scheinbeeren und scheiden die Samen unverdaut wieder aus. Auch wenn sie ihre Schnäbel vom klebrigen Fleisch der Mistelfrucht säubern, lassen sie die Mistelsamen an den Ästen zurück. Von älteren Mistelbüschen „tropfen“ die Samen an langen Cellulosefäden auf tiefere Kronenbereiche oder werden mit dem Wind auf andere Bäume geweht. Dort keimen sie auf den Ästen und entwickeln Seitenwurzeln und eine Senkwurzel zur Verankerung. Sobald die Wurzelstränge die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, entwickelt sich der Keimling zu einem großen Busch.

„Die Mistel entzieht dem Baum Wasser und Nährstoffe“, sagt Reisch: „Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume dann an Vitalität und können letztlich absterben.“ Schon vorher komme es bei starkem Mistelbesatz zu einer Verdichtung der Krone, was bei Sturm oder Schneedruck zu Astbruch führen könne. „In einigen Regionen hat sich der Mistelbefall bereits zu einer großen Gefahr für die

Streuobstbestände entwickelt“, so der Fachmann.

Mistel-Bekämpfung ist aufwändig

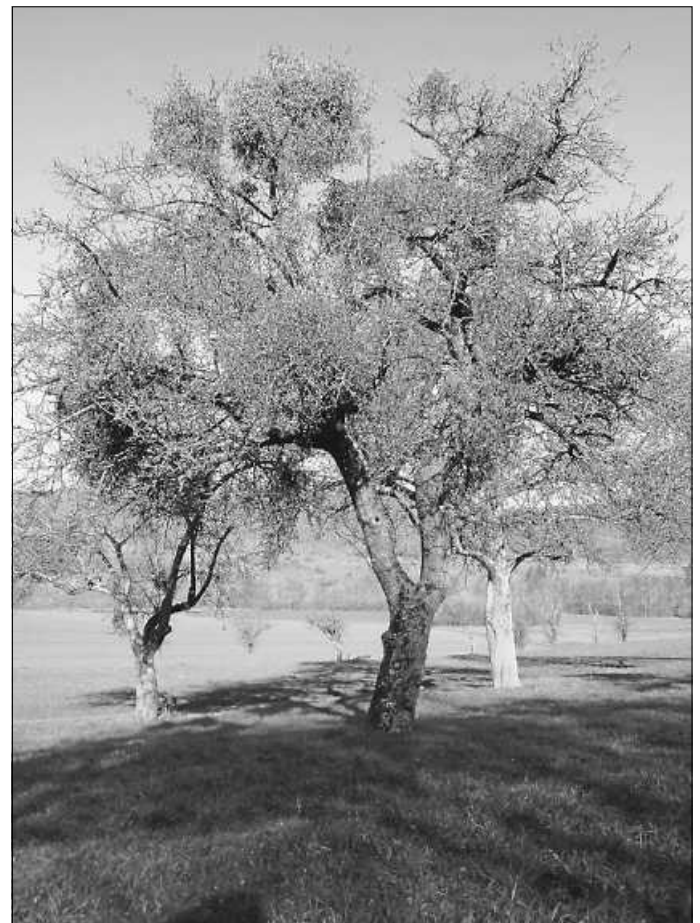
Gegenmaßnahmen seien sehr aufwändig, sagt Reisch, vor allem wenn der Befall schon fortgeschritten sei. „Frische Keimlinge ohne Seitenwurzeln sind jetzt beim Obstbaumschnitt gut zu erkennen. Sie können samt der Senkwurzel mit einem Holzkeil, mit einer Bohrung oder durch Ausstemmen mit einem Hohlbeitel relativ einfach entfernt werden.“ Auch die etwa fünf Millimeter großen silbernen Samen, die an den Ästen kleben, könne man gut erkennen und entfernen.

Ist der Parasit erst einmal angewachsen, bleibt nur, den befallenen Ast großzügig abzusägen. „Mindestens 30 Zentimeter, damit keine Seitenstränge am Ast bleiben, die dann rasch neue Pflanzen hervorbringen“, rät Reisch. Diese Seitenwurzeln seien als hellgrüne Leitungsbahn direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Schnittgut mit samentragenden Misteln sollte rasch gehäckselt werden. Wer es auf den Häckselplatz bringt, sollte es allerdings mit mistelfreiem Schnittgut abdecken – „damit die Vögel nicht drankommen und die Samen verbreiten.“

„Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm, bleibt nur, die nachtreibenden grünen Sprossen jährlich, spätestens aber alle drei bis vier Jahre abzustreifen, damit sie keine Samen bilden und sich weiterverbreiten“, sagt Bernhard Reisch. Um das weitere Vordringen zu bremsen, seien regelmäßige Baumkontrolle und fachgerechter Baumschnitt wichtig. „Hat sich die Mistel in einem Gebiet erst einmal verbreitet, ist eine großflächige Baumsanierung nur schwer umsetzbar und die weitere Ausbreitung kaum noch zu stoppen.“

Weitere Informationen gibt es bei Bernhard Reisch telefonisch (07231 308-1831) oder per E-Mail anbernhard.reisch@enzkreis.de.

(enz)



Stark mit Misteln befallener Apfelbaum



Baumschonende Entfernung eines Mistelkeimlings mit Keilschnitt



Baumschonende Entfernung eines Mistelkeimlings mit dem Stechbeitel
Fotos: Enzkreis; Fotograf: Reisch

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für Senioren“ - Änderungen bitte bis 22. März mitteilen

ENZKREIS. Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für Senioren“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen einen aktuellen Überblick über die Dienste, Beratungsangebote und Einrichtungen im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per E-Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Auf-

nahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per E-Mail ananzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai 2023 beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein.

(enz)



Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim KISTE Enzkreis

bietet Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ in der Familie unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen:

- Einzel- und Gruppenberatung
- Zeit zum Reden und Zuhören
- Hilfen, um die Belastungen auszuhalten
- Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten.

Angebote für Eltern und Kindergruppen:

In der Kindergruppe in Mühlacker sind aktuell wieder Plätze frei. Informationen zu aktuell stattfindenden Kindergruppen, Vorträgen und Angeboten für Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte haben wir für Sie ins Internet gestellt unter www.eb-enzkreis.de/kiste

Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 4. März

ENZKREIS/Niefern. Am Samstag, 4. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

(enz)

50 Jahre Enzkreis: Drei Landräte blicken zurück

ENZKREIS. Vier Landräte haben den Enzkreis in den 50 Jahren seines Bestehens geprägt. Dr. Heinz Reichert war von 1973 bis 1995 der erste Landrat des neu gegründeten Kreises. Er starb im März 2021. Sein Nachfolger Werner Burckhart war von 1995 bis 2003 Landrat des Enzkreises. Auf ihn folgte Karl Röckinger, der 2018 dann von Bastian Rosenau abgelöst wurde. Im Gespräch erinnern Werner Burckhart, Karl Röckinger und Bastian Rosenau an die Anfänge und die Herausforderungen des jungen Kreises und beleuchten seine Entwicklung in den letzten fünf Jahrzehnten.

Herr Burckhart, Sie fühlen sich dem Enzkreis nach fast 20 Jahren im Ruhestand noch sehr verbunden. Warum?

Werner Burckhart: „Weil der Enzkreis der schönste ist! Das sagt zwar jeder Landrat über seinen Kreis, aber bei uns stimmt es. Ich habe insgesamt 32 Jahre für und in diesem Enzkreis gearbeitet. Von daher ist man ganz besonders verbunden mit so einem Landkreis, zumal er auch landschaftlich schön ist, viel Kultur bietet und arbeitsame Menschen, die über ihre Gemeinden Kreismulage bezahlen. Ich habe mich hier immer sehr wohl gefühlt.“

Die Kreisreform 1973 haben Sie ja hautnah miterlebt.

Werner Burckhart: „Ja, ich war schon da, bevor der Enzkreis überhaupt entstanden ist, also noch beim alten Landkreis Pforzheim. Ich habe die ganze Reform und das Zusammenwachsen der vier Kreisteile miterlebt.“

Herr Röckinger, was verbindet Sie mit dem Enzkreis?

Karl Röckinger: „Ich bin ein Kind des Kreises, ich bin in der Senderstadt Mühlacker auf die Welt gekommen und ich freue mich sehr, dass ich fast 40 Jahre lang für den Enzkreis arbeiten konnte. 24 Jahre als Dezernent und dann noch fast 16 Jahre als Landrat. Das verbindet natürlich. Und der Enzkreis hat viele Pluspunkte: die Landschaften, die Kultur, aber auch eine großartige Wirtschaftsstruktur mit Firmen, die auch im Weltmarkt eine große Rolle spielen.“

Als amtierendem Landrat liegt Ihnen der Enzkreis sicher auch sehr am Herzen, Herr Rosenau?

Bastian Rosenau: „So ist es. Denn der Enzkreis ist natürlich der schönste Landkreis in Baden-Württemberg und in Deutschland – und er ist Heimat.“

Herr Burckhart, Sie leben in Pforzheim. Hat das zu Ihrer Zeit als Landrat zu Irritationen geführt?

Werner Burckhart: „Gelegentlich. Als ich zur Wahl anstand, war ein Kreisrat der Meinung, er könne mich nicht wählen, weil ich nicht im Enzkreis wohne. Da habe ich ihm gesagt: Ich kann gar nicht im Enzkreis wohnen. Ich kann höchstens in einer Gemeinde des Enzkreises wohnen. Wenn dort etwas Positives passiert, vom Landratsamt aus, dann heißt es: weil da der Landrat wohnt. Wenn wenig passiert, dann heißt es: Der könnte auch mal etwas für uns machen. Und deshalb habe ich beschlossen, ich wohne am Sitz des Enzkreises, in der Stadt Pforzheim.“

Wie würden Sie das Verhältnis zu Pforzheim beschreiben?

Karl Röckinger: „Das Verhältnis zu Pforzheim ist ein Grundthema des Landkreises. Mit dem Stadtkreis Pforzheim gibt es vielfältige Berührungspunkte, da müssen Landkreis und Stadtkreis ihre Positionen finden und behaupten. Da geht es natürlich um das Thema Interessen. Wir als Enzkreisler haben sehr kooperativ mit der Stadt zusammengearbeitet und auch in vielen, vielen Fällen gute gemeinsame Arbeit geleistet. Da würde sicher noch ein bisschen mehr gehen, aber darüber haben wir letztendlich nicht zu entscheiden.“

Zurück zu den Anfängen des Enzkreises. Herr Burckhart, wie genau wurde die Kreisreform 1973 vom Gesetz zur Wirklichkeit?

Werner Burckhart: „Das ist reibungslos abgelaufen, denn das war vom Gesetzgeber gut vorbereitet. Es war ja klar, welche Kreise gebildet worden sind, wie sie abgegrenzt waren. Und es war klar, dass es einen Übergangs-Kreistag gab und einen Amtsverweser für den Landrat. Als Amtsverweser hatte damals der erste Landesbeamte vom Kreis Vaihingen kandidiert, Herr Dr. Reichert, und er ist dann auch Amtsverweser geworden. Der vorläufige Kreistag hat gearbeitet, bis Kreistagswahlen waren. Und der neue Kreistag hat dann den Amtsverweser zum Landrat gewählt. Und so ist es eigentlich relativ reibungslos über die Bühne gegangen.“

Sicher haben aber die badischen und württembergischen Gemeinden sehr genau beobachtet, wo sich der Landkreis finanziell engagierte?

Werner Burckhart: „Natürlich waren die Eifersüchteleien am Anfang etwas größer. Damals lief zum Beispiel der Neubau des Krankenhauses in Mühlacker, der noch vom Landkreis Vaihingen eingeleitet worden war. Bei uns im badischen Landkreis Pforzheim lief der Bau und die Erweiterung des Gymnasiums und der Realschule in Königsbach. So gab es immer mal wieder die eine oder andere Schwierigkeit am Anfang. Aber das hat man gut überwunden, weil es überall erfahrene Bürgermeister und erfahrene Gemeinderäte und erfahrene Kreisräte gab. Das war nicht sonderlich schwierig.“

Wie ist es den Gemeinden, die sich aus badischen und württembergischen Orten zusammensetzten, gelungen, eine gemeinsame Basis zu finden?

Karl Röckinger: „Zu Beginn gab es noch keine Kreiseinheit, sondern durchaus starke Blöcke, die ihren badischen Teil gepflegt haben, und die anderen ihren württembergischen Teil. Es gab ja sogar Gemeinden wie Ölbronn-Dürrn, wo der eine Ortsteil württembergisch und der andere badisch war. Das war eine ganz spannende Entwicklung, und ich denke, es hat sicher 20 oder 30 Jahre gedauert, bis da ein gemeinsames Bewusstsein entstanden ist. Es war insgesamt eine sehr spannende Zeit damals.“

Werner Burckhart: „Im Übrigen war diese Entwicklung, die Anfangsentwicklung des Kreises, stark überlagert durch die Gemeindereform. Die lief ja gleichzeitig. Während 1973 der Enzkreis entstand, hatten die Gemeinden zunächst einmal noch Probleme zusammenzufinden. Am Anfang gab es auch Streit, bis überhaupt der Gemeindegemeinschaftsschluss beschlossen worden war in den Gemeinderäten. Da gab es auch Widerstand, auch althergekommene Abneigungen gegen den anderen Ortsteil, mit dem man nun zusammenkommen wollte oder sollte. Damals hätte niemand geglaubt, dass schon nach 40 oder 50 Jahren Gemeindereform richtige Jubiläen gefeiert werden in den Gemeinden mit fröhlichen Erinnerungsfesten.“

Ist es dem Enzkreis gelungen, eine Identität zu entwickeln und zu einer Einheit zusammengewachsen?

Bastian Rosenau: „Die Hauptherausforderung ist sicher die gewesen, dass wir aus vier Alt-Landkreisen entstanden sind. Das heißt, die Wanderungsbewegungen waren völlig unterschiedlich. Der eine Teil tendierte Richtung Karlsruhe, der andere Teil Richtung Stuttgart, aber inzwischen merkt man, dass der Kreis zusammengewachsen ist, etwa in Krisen. Und derer hatten wir in letzter Zeit genügend. Jetzt ganz aktuell auch die Situation mit der Ukraine: Da halten die Städte und Gemeinden einfach zusammen. Da steht man zusammen und ringt gemeinsam darum, die Lösungen zu finden, die von allen getragen werden können. Das nur als kleines Beispiel. Wenn man die Anfänge sieht und die Herausforderungen, die topografisch und gesellschaftlich da waren, dann muss man, an meine drei Vorgänger gerichtet, sagen: Das ist eine Erfolgsgeschichte.“

Hat zu dieser Erfolgsgeschichte auch der einprägsame Name des Landkreises beigetragen?

Werner Burckhart: „Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und man hat sich an den Kreis gewöhnt. Dazu hat sicherlich dieser prägnante Begriff Enzkreis beigetragen, der damals in der Stadt Pforzheim auf fürchterlichen Widerstand gestoßen war, weil man vorher den Landkreis beherrscht hat. Und jetzt hatte man Angst, dass da ein anderes Zulassungszeichen auf die Autos kommt und nicht mehr PF.“

Herr Rosenau, wagen Sie einen Ausblick: Wie sehen die kommenden 50 Jahre des Enzkreises aus?

Bastian Rosenau: „Im Enzkreis wird es weiterhin rund gehen, da bin ich mir sicher. Wir haben alles, was es braucht, um die kommenden Herausforderungen gut meistern zu können. Ich rede mit Absicht von Herausforderungen und nicht von Krisen. Wir haben kluge Köpfe. Wir haben sehr engagierte Menschen, die zusammenstehen und die Themen gemeinsam anpacken. Die letzten 50 Jahre haben es gezeigt: die nächsten 50 werden auch gut!“

(enz)

Das ausführliche Gespräch ist als Folge 2 des Podcasts „Der Enzkreis“ zu hören – überall, wo es Podcasts gibt.

Hier gibt's mehr zum Thema:

<https://www.enzkreis.de>

<https://podcast03f9ba.podigee.io/>



Drei Landräte blicken zurück auf 50 Jahre Enzkreis (von links): Karl Röckinger prägte den Enzkreis von 2003 bis 2018. Sein Vorgänger Werner Burckhart war von 1995 bis 2003 Landrat des Enzkreises und Bastian Rosenau ist seit 2018 im Amt.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Seibel

Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen – Einige Straßen im Enzkreis gesperrt

ENZKREIS. Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche Helfer Schutzzäune auf. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.

An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zwischen 19 Uhr und 8 Uhr Geschwindigkeitsbegrenzungen. Während der Wanderzeit



Liebe ist schön – das weiß auch dieses Erdkrötenpärchen.

Fotograf: Gerold Vitzthum

von Lurchi und Co. ganz für den Verkehr gesperrt werden die Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Bilfingen und Stein, von Ellmendingen nach Nöttingen, die Kreisstraße von Maulbronn Richtung Freudenstein sowie die Strecke durchs Monbachtal.

Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jägerinnen, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung gibt es durch die Straßenmeisterei und die Gemeinden, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000 Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.

Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz melden unter Tel. 07231 308-9522 oder per E-Mail an naturschutzamt@enzkreis.de.

(enz)

Am Donnerstag, 16. März: Lehrfahrt für Landwirte zu Milchviehbetrieben in Calw

CALW/ENZKREIS. Die Landratsämter Enzkreis, Calw und Freudenstadt veranstalten am Donnerstag, 16. März, eine Stallbau-Lehrfahrt für Landwirte. Besichtigt werden zwei landwirtschaftliche Milchviehbetriebe im Landkreis Calw. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Landratsamt Calw bis spätestens Donnerstag, 9. März, unter Telefon 07051 160-951 oder per E-Mail unter 24.info@kreis-calw.de. Dort sind auch nähere Informationen zum Besichtigungsprogramm erhältlich.

(enz)



Auf dem Bercherhof in Remchingen.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Sabine Burkard

Pforzheim und Enzkreis machen sich „klimafit“: Weiterbildungskurs für Klimaschutz startet ab 30. März 2023

Pforzheim/Enzkreis: Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Welche Folgen hat das für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis und wie kann jeder dazu beitragen, das Klima zu schützen? Das lernen engagierte Bürger:innen ab 30.03.2023 im Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an der vhs Pforzheim/Mühlacker. Der Kurs wurde vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Verbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) entwickelt. Er findet bereits zum zweiten Mal an der Volkshochschule statt.

An sechs Kursabenden erfahren Interessierte mehr über die Ursachen und Folgen des Klimawandels und wie er sich vor der eigenen Haustür auswirkt. Dabei lernen sie das Klimaschutzkonzept ihrer Kommune kennen und haben die Möglichkeit, sich gemeinsam mit engagierten Mitbürger:innen für den Klimaschutz einzusetzen. Wie man das Klima im Alltag schützen kann, zeigen die Kursteilnehmenden bereits während der „klimafit“ Challenge: Sie sparen während des Kurses schädliche CO₂-Emissionen ein, indem sie häufiger mit dem Rad fahren, weniger Fleisch essen oder weniger heizen.

Alle weiteren Informationen zum Kursformat und zu den Standorten finden Sie unter klimafit-kurs.de/kurs-finden.

Hintergrund:

Den Kurs „klimafit“ haben der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ (REKLIM) 2017 gemeinsam entwickelt. Als dritter Projektpartner im Konsortium führt die Universität Hamburg die sozialwissenschaftliche Begleitforschung zum Projekt durch. Lokale Klimaschutzverantwortliche, Vertreter:innen von lokalen Initiativen und Wissenschaftler:innen unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen. Das Projekt wird durch regionale Partner verstärkt, darunter eco – Agentur für Ökologie und Kommunikation, LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V., Projekt Nachhaltigkeitszentrum Thüringen, KlimaKom eG, ifpro – Institut für Fortbildung und Projektmanagement, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und KlimaDiskurs.NRW e. V. Weitere Informationen finden Sie hier: www.klimafit-kurs.de. Das Bildungsprojekt wird seit Januar 2022 für drei Jahre von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Telefonaktionstag am 7. März Zurück in den Beruf – jetzt wiedereinsteigen!

Am Dienstag, dem 7. März 2023 findet zwischen 9 und 12 Uhr ein telefonischer Aktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Wer ins Berufsleben zurückzukehren möchte, hat viele Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Kann ich mit einer Qualifizierung meine Chancen verbessern? Und wie unterstützt mich meine Agentur für Arbeit dabei?

Viele dieser Fragen können die Beauftragten für Chancengleichheit am Aktionstag „Let's talk about it – Chance Job“ beantworten: Sie informieren über die Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Chance-Job“ und Angabe ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Warum gibt es dieses Angebot? In vielen Branchen werden gut qualifizierte und motivierte Arbeits- und Fachkräfte dringend gesucht. Wer die Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen will, sollte die eigenen Qualifikationen auf Aktualität hin prüfen und sich bei Bedarf durch die Agentur für Arbeit vor Ort beraten lassen. Rückkehrerinnen und Rückkehrer können so ihre Aussichten am Arbeitsmarkt verbessern. Der telefonische Aktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung**Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt) seit dem 01.01.2023:

dienstags von 16:00 – 17:30 Uhr und Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.

**Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen****Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontakt Daten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10,

Telefax: 07231-20448-99

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de**

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag geschlossen, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Wochenlied: „Das Kreuz ist aufgerichtet“ (EG 94)**Wochenpsalm:** „Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich.“ Aus Psalm 25**Freitag, 03. März 2023**

19.00 Uhr - Weltgebetstag in Mönsheim in der Kirche

Thema: „Glaube bewegt“

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 04. März 2023

09.30 Uhr – Start Konfi3 im Gemeindehaus

13.00 Uhr – Gemeinsamer kleiner Gottesdienst, Konfi 3, mit den Eltern und Geschwistern mit Pfarrer Fritz

Sonntag Reminiszenz, 05. März 2023**10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner und dem Kirchenchor und Einsetzung von Selina Köhler für den Dienst als Religionslehrerin.**